

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Abschluss eines Subventionsvertrages mit der Reithalle: „Welcome to Hell“?

Die Stadt steht seit längerem in Verhandlungen mit den Betreibern der Reithalle zwecks Verlängerung des Subventionsvertrags.

Gemäss Berichterstattung in den Medien (vgl. BZ <http://www.bernerzeitung.ch/region/bern/Es-stimmt-nicht-dass-die-Polizei-nicht-in-die-Reitschule-geht/story/20733995>) nahmen offenbar seit Herbst 2010 die gewalttätigen resp. schwerwiegenden Vorkommnisse um die Reithalle stark zu.

Dabei wurden auch wiederholt u.a. Fahrzeuge der Kantonspolizei und von Privatpersonen beschädigt und der Verkehr gestört. Zudem wurden viele Male u.a. auch Angehörige der Kantonspolizei massiv angegriffen. Angesichts des Gewaltpotentials im Umfeld der Reithalle wird die polizeiliche Arbeit behindert und erschwert. Manuel Willi von der Kantonspolizei sprach sich deshalb im Interview mit der BZ (vgl. oben) dafür aus, dass die Auflagen verschärft werden müssen.

Obwohl am 6.10.2007 eine von der Stadt bewilligte Veranstaltung von linksautonomen Kräften (Kampfparole: „Welcome to Hell“) angegriffen wurde und nicht mehr im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden konnte, wurde am 10.9.2011 an der Reithalle wiederum ein „Welcome to Hell“ Transparent gehisst. Angesichts der Ausschreitungen von 6.10.2007 musste befürchtet werden, dass 2011 unter diesem Motto erneut massive Gewalt ausgeübt werden könnte. Um die Teilnehmer an der bewilligten Veranstaltung vom 10.9.2011 zu schützen, war ein massives Polizeiaufgebot nötig, was entsprechende Kosten nach sich ziehen wird.

Private Gastwirte, die sich nicht an die Gesetzgebung und an die für sie zu beachtenden Vorschriften halten, riskieren, dass ihr Geschäft geschlossen wird. Dies kann sogar dann der Fall sein, wenn die Gastwirte nicht gegen wiederholt vor dem Lokal randalierende betrunkene Gäste vorgehen und nicht Abhilfe schaffen.

Bevor der Stadtrat zur Frage der Erneuerung des Leistungsvertrages mit der Reithalle Stellung nehmen kann, muss er in Kenntnis der entsprechenden Fakten sein.

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, mit den zuständigen Polizeidienststellen der Kantonspolizei die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie war die Situation um die Reithalle in den Wochen vor der Abstimmung vom 27.9.2010?
2. Hat sich die Situation seit dem 27.9.2010 verschlimmert?
 - 2.1. Falls Ja, vorab in welchen Bereichen?
 - 2.2. Wie viele schwerwiegendere Vorkommnisse haben sich seit 27.9.2010 im Umfeld der Reithalle im Raum Bollwerk ereignet? Sind Ihnen überhaupt alle bekannt? Ereignisse im Umfeld vom 10.9.2011?
 - 2.3. Kam es dabei auch zu Übergriffen auf die Polizei? auf unbeteiligte Dritte?
 - 2.4. Wurden Polizeibeamte körperlich angegriffen?
 - 2.5. Welche grösseren Schäden sind Ihnen bekannt?
 - 2.6. Konnten Verantwortliche ermittelt werden? Wenn Nein, warum nicht?
3. Wie entwickelte sich die Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Reithalle vor der Abstimmung 2010, nach der Abstimmung 2010?
4. Wo liegt die Schwierigkeit in polizeilichen Einsätzen im Umfeld der Reithalle?

5. Müsste ein privater Betreiber, der z.B. ein Dancing/eine Disco führt und der nicht gegen seine wiederholt vor dem Lokal randalierenden betrunkene Gäste vorgeht und nicht Abhilfe schafft, mit der behördlich angeordneten Schliessung des Betriebes rechnen?
Müsste eine Privatperson, die die Reithalle führt, angesichts der bisherigen Vorfälle mit der behördlich angeordneten Schliessung seines Betriebes rechnen?
Wenn Ja, gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wäre dies der Fall?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Leistungsverträge mit der Reithalle liegen der zuständigen Stadtratskommission bereits vor. Der Stadtrat wird in wenigen Wochen ebenfalls über diese Verträge befinden müssen. Die in der Interpellation gestellten Fragen müssen unbedingt vor der Debatte im Stadtrat über die Leistungsverträge beantwortet werden. Diese Abklärungen sind für den Entscheid, ob und allenfalls unter welchen Voraussetzungen die Leistungsverträge mit der Reithalle abgeschlossen werden sollen, von entscheidender Bedeutung (Aspekte der Sicherheit und Gleichbehandlung). Die Dringlichkeit dieser Interpellation ist deshalb klar gegeben.

Bern, 15. September 2011

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Sonja Bietenhard, Martin Mäder, Béatrice Wertli, Kurt Hirsbrunner, Martin Schneider, Alexandre Schmidt, Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Roland Jakob, Ueli Jaisli, Kurt Rügsegger, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Simon Glauser, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Vinzenz Bartlome, Rudolf Friedli

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkungen

In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich die Reitschule zu einem Kultur- und Begegnungszentrum entwickelt, das eine wichtige kulturelle und soziale Funktion weit über die Gemeindegrenze der Stadt Bern hinaus erfüllt. Pro Woche nimmt sie bis zu über zweitausend mehrheitlich jüngere Gäste auf. Diese finden dort einen der wenigen Orte, wo sie sich treffen können, ohne viel Geld ausgeben zu müssen. Und es wird ihnen ein so breit gefächertes kulturelles Programm geboten, wie das keine andere Institution der Stadt vorweisen kann, u.a. mit Musik, Theater und Film. Um dieses Angebot zu ermöglichen, sind die drei involvierten Vereine (IKuR, Grosse Halle und Tojo Theater) in den letzten Jahren von der Stadt im Rahmen kultureller Leistungsverträge subventioniert worden. Dabei werden gut drei Viertel der Subventionen für die Miete der Gebäude bei den Stadtbauten aufgewendet. Der weitaus grösste Teil der Veranstaltungen, die Arbeit der Betreiberinnen und Betreiber und das Verhalten der Gäste geben zu keinen speziellen Beanstandungen Anlass. Das Angebot der Reitschule, die Kreativität der Betreiberinnen und Betreiber sowie deren Fähigkeit, sehr viele verschiedene Gruppierungen von Jugendlichen bei sich zu integrieren hat denn auch bei mehreren Abstimmungen jeweils die Unterstützung einer deutlichen Mehrheit der Stimmenden erhalten.

Es gibt aber leider einzelne Gruppierungen in der Reitschule, die sich nicht in deren Strukturen einbinden lassen, die Reitschule unter Missachtung der gesetzlichen und Reitschul-internen Grundsätze und Regeln für ihre Zwecke missbrauchen und so deren Betrieb gefähr-

den. Daraus resultieren zum einen Lärmprobleme im Zusammenhang mit teilweise unbewilligten Aktivitäten auf dem Vorplatz. Hier ist die Sachlage klar: die Reitschule hat sich an die Vorgaben der Gastgewerbebewilligung zu halten; sie wird wie jeder andere Gastgewerbebetrieb behandelt. Zum andern geht es um Angriffe von in der Regel vermummten Täterinnen und Täter auf die Kantonspolizei sowie die Behinderung von polizeilichen Einsätzen.

Der Gemeinderat verurteilt diese Handlungen scharf. Er erwartet von der IKuR, dass sie solche Aktionen klar verurteilt und Wege findet, die Handlungsmöglichkeiten der entsprechenden Personen und Gruppierungen in der Reitschule einzuschränken. Weiter erwartet er von der IKuR, dass sie polizeiliche Handlungen nicht behindert und jene, die sie behindern, nicht darin unterstützt.

Zu Frage 1:

Die Anzahl kritischer Situationen rund um die Reitschule, die zu polizeilichen Interventionen führen, ist schwankend. Dem Gemeinderat liegen keine konkreten Zahlen vor, in welchem Zeitraum die Kantonspolizei wieviele Einsätze durchführen musste. Provokationen, Scharmützel, Hinderungen an Amtshandlungen, Gewalt und Drohungen gegen Angehörige der Polizei kommen immer wieder vor, wie an andern Orten auch. Dazu gibt es eine Anzahl kritischer Vorfälle, die der Polizei nicht gemeldet werden, zum Beispiel aggressives Verhalten gegenüber Personen privater Sicherheitsanbieter.

Zu Frage 2:

Die Situation ist in den letzten Jahren nicht besser geworden und nach wie vor unbefriedigend. In diesem Jahr war eine Zunahme der Vorkommnisse zu verzeichnen.

Zu Frage 2.1:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 2.2:

Wie bereits erwähnt, liegen dem Gemeinderat keine konkreten Zahlen über Vorfälle vor, die der Polizei zur Kenntnis gebracht wurden und/oder, die eine polizeiliche Intervention zur Folge hatten. Um die Frage konkret beantworten zu können, müssten neben den Statistiken der Polizei auch jene von PINTO oder der Securitas beigezogen werden. Dies war in der kurzen Zeit, die zur Beantwortung der Dringlichen Interpellation zur Verfügung stand und zudem vollumfänglich in den Herbstferien lag, nicht möglich.

Zu Frage 2.3:

Ja. Es kommt immer wieder zu Übergriffen auf die Polizei, mehrheitlich mittels Flaschenwürfen. Übergriffe auf unbeteiligte Dritte sind selten.

Zu Frage 2.4:

Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern wurden mit Flaschen und Steinen beworfen, körperlich attackiert und mit Flüssigkeiten (Reizstoff) bespritzt. Betroffene Mitarbeitende mussten sich wegen solcher Übergriffe (z.B. Glassplitter im Auge wegen einer geborstenen Fahrzeugscheibe) auch schon in ärztliche Behandlung begeben. Leider kommt es regelmässig zu verbalen Angriffen bei Interventionen vor der Reithalle. Solche Angriffe passieren allerdings nicht nur bei der Reithalle. Konkrete Zahlen über die Häufigkeit solcher Vorfälle liegen dem Gemeinderat nicht vor.

Zu Frage 2.5:

Zu dieser Frage teilt die Kantonspolizei mit: „Im laufenden Jahr fanden verschiedene Sachbeschädigungen statt, die mehrere Fr. 10 000.00 Schaden verursachten.“ Nähere Angaben sind dem Gemeinderat nicht bekannt.

Zu Frage 2.6:

Es kommt immer wieder vor, dass sich Personen nach gewalttätigen Handlungen der polizeilichen Anhaltung in den Gebäuden der Reitschule entziehen können. Es ist unbestritten, dass eine polizeiliche Intervention in der Reitschule sehr aufwändig ist, einsatztaktisch nicht einfach umgesetzt werden kann und nach einer Durchmischung zwischen Demonstranten und Demonstrantinnen sowie unbeteiligten Reitschulbesuchenden die Erfolgchancen für eine Strafverfolgung sehr gering sind. Konkrete Angaben über die Zahl der von der Polizei zur Feststellung von Personalien Festgenommenen und die Zahl der Anzeigen sind dem Gemeinderat nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Bis 2008 fanden unter der Leitung des damaligen Kultursekretärs Gespräche zwischen Stadt und Reitschule statt. 2009 wurden unter der Leitung der damaligen Regierungsstatthalterin wieder regelmässige Gespräche zwischen Vertretungen von Stadt, Kantonspolizei und Reitschule aufgenommen. Dabei ging es vorwiegend darum, die Vereinbarung über Abläufe und Kommunikation auszuarbeiten. Die diesbezügliche Zusammenarbeit funktionierte ergebnisorientiert und gut. Die Vereinbarung wurde vom Gemeinderat im November 2009 unterzeichnet. Seither finden die Gespräche zu aktuellen Themen statt, wobei insbesondere die Vorfälle im Sicherheitsbereich in und rund um die Reitschule jeweils thematisiert werden.

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 2.6

Zu Frage 5:

Behördliche Massnahmen im Gastgewerbebereich richten sich nach dem kantonalen Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11). Für die Anordnung von Verwaltungszwangsmassnahmen ist das Regierungsstatthalteramt zuständig. Die Pflichten der für den Gastgewerbebetrieb verantwortlichen Person werden in Artikel 21 GGG umschrieben. Halten sich Betreiberinnen und Betreiber nicht an ihre Pflichten, sucht das Polizeiinspektorat vorderhand das Gespräch und erhebt Anzeige. Bei schweren Fällen und im Wiederholungsfall stellt das Polizeiinspektorat beim Regierungsstatthalteramt das Rechtsbegehren auf Einleitung von Verwaltungszwangsmassnahmen nach Artikel 40 GGG. Eine Schliessung des Betriebs kann das Regierungsstatthalteramt gemäss Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c GGG verfügen, wenn die Ruhe und Ordnung in einem Betrieb ernsthaft gestört oder Personen unmittelbar gefährdet sind.

Der Gemeinderat hat wiederholt betont, dass die Reitschule wie jeder andere Gastgewerbebetrieb behandelt wird. Deshalb wird auch bei der Reitschule das Gastgewerbegesetz analog zu anderen Betrieben angewandt.

Bern, 19. Oktober 2011

Der Gemeinderat